Neuchâtel (deutsch: Neuenburg), Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erste urkundliche Erwähnung im Jahr 1011. Seit dem Jahr 1214 Status einer Freien Stadt. Grafschaft Neuenburg / katholisch. Heute ist Neuchâtel (deutsch: Neuenburg) der Hauptort von Republique et Canton de Neuchâtel (Kanton Neuenburg), Schweizerische Eidgenossenschaft.

In Neuchâtel (deutsch: Neuenburg) Fünf Männer. Vier Männer wurden hingerichtet.

-1439 Jaquet Duplan / "Jaquetus Doux Plain".

Die Anklage gegen den Mann lautete auf Götzendienst, viele andere große Verbrechen und

Verstoß gegen den allerheiligten rechtmäßigen Glauben.

Es folgte die Erwähnung des Paktes mit dem Teufel.

Der Beschuldigte wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Das Verfahren führte Uldry de Torrente,

der Inquisitor im Fribourger (Freiburg im Üechtland)

Waldenserprozess von 1430.

(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen,

S. 44, 46, 77)

-1439 Hanchement Le Maselier /

"Enchimandus Le Maseller" / ein wohlhabender Mann.

Die Anklage lautete auf Mord,

Verspeisen menschlichen Fleisches und viele andere große Verbrechen.

Weitere Anklagepunkte waren der Verstoß gegen den Glauben und das Leisten des Treueides für den Teufel.

Der Verzehr menschlichen Fleisches wurde im Verfahren mehrmals aufgegriffen, ebenso die Anrufung des Teufels.

Der Beschuldigte wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Das Verfahren führte Uldry de Torrente,

der Inquisitor im Fribourger (Freiburg im Üechtland)

Waldenserprozess von 1430.

(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen,

S. 44, 46, 77)

-1439 Pierre Trump / ein wohlhabender Mann.

Anklage wegen Hexerei.

Auch er verstieß angeblich gegen den Glauben und schloss

den Pakt mit dem Teufel.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen, S. 47)

Hinrichtung

Hinrichtung

Urteil unbekannt

-1481 Rolet Croschet / ein alter Mann.

Hinrichtung

Verfahren wegen Hexerei Ende des Jahres 1481.

Angeblich stand er mit dem Teufel im Bunde und konnte

laut Aussagen von Zeugen Unwetter herbeiführen.

Der Beschuldigte legte ein Geständnis ab.

Er sagte aus,

dass er ca. 1440 der Hexensekte beigetreten sei.

Auch nahm er am Hexensabbat teil.

Aufgrund des Geständnisses muss von einer Hinrichtung ausgegangen werden.

(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen,

S. 77, 80)

-1481 Rolin Bourguignon.

Verfahren wegen Hexerei Ende des Jahres 1481.

Im Verfahren wurden mehrere Zeugen vernommen.

Der Mann wurde vor allem beschuldigt,

die Zukunft voraussagen zu können.

Rolin Bourguignon gestand,

einen Pakt mit dem Teufel eingegangen zu sein,

um diese Kunst zu erlernen.

Aufgrund des Geständnisses muss von einer Hinrichtung ausgegangen werden.

(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen,

S. 77, 80)

Quelle:

Blauert, Andreas: Frühe Hexenverfolgungen Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts Gießen 2020

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com

Hinrichtung